

Der BgA Städtische Hallen hat in den Vorjahren Gewinne erzielt. Hierfür anfallende Ertragssteuern wurden teilweise über das steuerliche Einlagekonto aufgefangen. Im Jahresabschluss 2013 für den BgA Städtische Hallen wurde ein Verlust ermittelt, der aufgrund einer Gesetzesänderung in 2013 zu einer verdeckten Gewinnausschüttung (vGA) führt. Die vGA hat die bisher aufgefangen Ertragssteuern nun wieder zur Zahlung fällig gemacht. Zukünftig werden etwaige Gewinne im Jahresabschluss BgA Städtische Hallen immer zu einer sofortigen Ertragssteuerpflicht führen.

Die Ertragssteuerpflichtige Leistung beträgt 2.635.974 €. Daraus entstehen 395.396 € Kapitalertragssteuer und 21.746,79 € Solidaritätszuschlag. In Summe 417.142,79 €. Diese Außerplanmäßigen Aufwendungen werden zum Nachtrag 2014 angemeldet. Die Zahlungspflicht entsteht mit Abgabe der Steuererklärung und ist Anfang September zur Zahlung fällig.

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am 09.10.2014 statt.
Um Säumniszuschläge zu vermeiden, ist eine Eilentscheidung erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung ergeht deshalb folgende

I. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

1. Entsprechend dem Antrag vom 22.07.2014 wird in 2014 der Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe 417.142,79 € im Vorgriff auf den Beschluss über den Nachtrag 2014 zugestimmt.
2. Kostendeckung:
Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer
Kontierung L90061100000, Kostenart 30130000

Ulm, den 23.07.2014

Gönner
Oberbürgermeister

- II. Zurück an OB/G
- III. Mehrfertigung an OB, BM 1, ZS/F, RPA, GM, OB/G
- IV. Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des HA am 09.10.2014
- V. Original Geschäftsstelle Gemeinderat